Kamerale Jahresrechnung– Ausgewählte Probleme

Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz 02.12.2024

Josef Nießl

Gestaltung als Sollabschluss

- Im Haushaltsplan Darstellung der kassenwirksamen Vorgänge
- Bei Buchführung und Haushaltsrechnung gilt das Soll-Prinzip es wird auf die erteilten Annahme- und Auszahlungsanordnungen abgestellt. Was ist fällig geworden?

warum ein Sollabschluss?

Ein Istabschluss würde nur die kassenmäßigen Vorgänge abbilden

- -bei Einnahmen abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen
- -bei Ausgaben abhängig von der Kassenliquidität

zusätzlich Bildung von Haushaltsresten und Berücksichtigung von Abgängen bei Haushalts- und Kassenresten

Ergebnisfeststellung

Einnahmen:

- Soll-Einnahmen (endgültiges Anordnungssoll vermindert um vorläufige Niederschlagungen nach VV Nr. 5 zu § 79)
- zuzüglich neuer Haushaltseinnahmereste
- abzüglich der Abgänge bei alten HER
- abzüglich der Abgänge bei alten KER
- =Summe bereinigte Soll-Einnahmen

Ergebnisfeststellung

Ausgaben:

- Soll-Ausgaben (endgültiges Anordnungssoll)
- zuzüglich neuer Haushaltsausgabereste
- abzüglich der Abgänge bei alten HAR
- abzüglich der Abgänge bei alten KAR
- = Summe bereinigte Soll-Ausgaben

(Soll-) Überschuss

Soll-Mehr-Einnahmen des Vermögenshaushalts = **Soll-Überschuss** Ein Soll-Überschuss ist vor dem endgültigen Abschluss der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen

Buchung: HHSt 91.910

Die Haushaltsrechnung gleicht sich damit aus. Ein Überschuss darf in der Haushaltsrechnung nicht ausgewiesen werden.

Rücklagen

Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Rücklagen sind Bestandteil des Gemeindevermögens

Musterbeispiel

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen 10.000.000 €/Isteinnahmen 10.000.000 €

Sollausgaben 9.000.000 €/Istausgaben 9.000.000 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen 5.000.000 €/Isteinnahmen 5.000.000 €

Sollausgaben 5.500.000 €/Istausgaben 5.500.000 €

Vorschüsse und Verwahrgelder:

Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen + neue HER - Abgang alte HER - Abgang alte HER	10.000.000	5.000.000
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben + neue HAR - Abgang alte HAR - Abgang alte KAR	9.000.000	5.500.000
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

Vorläufiger kassenmäßiger Abschluss Musterbeispiel

	Soll €	lst €	Kassenreste €
Verw.Haush.			
Einnahmen	10.000.000	10.000.000	
Ausgaben	9.000.000	9.000.000	
Verm.Haush.			
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	
Ausgaben	5.500.000	5.500.000	
Vorsch./Verw.			
Einnahmen			
Ausgaben			
Buchmäßiger			
Kassenbestand		500.000	

Haushaltsausgleich Musterbeispiel

Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt Haushaltsstelle <u>91.860</u>

1.000.000 € Soll/Ist

Zuführung vom Verwaltungshaushalt Haushaltstelle 91.300

1.000.000 € Soll/Ist

Zuführung an die allgemeine Rücklage Haushaltsstelle <u>91.910</u>

500.000 € Soll/Ist

Endgültiger kassenmäßiger Abschluss

	Soll €	lst €	Kassenreste €
Verw.Haush.			
Einnahmen	10.000.000	10.000.000	
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	
	(inkl. Zuführung	zum Vermögh. 1,0 Mio €)	
Verm.Haush.			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	
	(inkl. Zuführung	zur allg. Rücklage 0,5 Mio €)	
Vorsch./Verw.			
Einnahmen			
Ausgaben			
Buchmäßiger			
Kassenbestand		0	

Rücklagennachweis

Die Übersicht über die Rücklagen ist mit Rechnungsergebnissen zu führen (Sollrücklage)

Der tatsächliche Rücklagenstand (Istrücklage) ergibt sich aus den Nachweisen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K (Geldanlage)

Beispiel mit Kasseneinnahmeresten

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen 10.000.000 €/Isteinnahmen 9.500.000 € KER 500.000 €

Sollausgaben 9.000.000 €/Istausgaben 9.000.000 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen 5.000.000 €/Isteinnahmen 5.000.000 €

Sollausgaben 5.500.000 €/Istausgaben 5.500.000 €

Vorschüsse und Verwahrgelder:

Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen + neue HER - Abgang alte HER - Abgang alte HER	10.000.000	5.000.000
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben + neue HAR - Abgang alte HAR - Abgang alte KAR	9.000.000	5.500.000
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

Vorläufiger kassenmäßiger Abschluss

	Soll €	lst €	Kassenreste €
Verw.Haush.			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	9.000.000	9.000.000	
Verm.Haush.			
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	
Ausgaben	5.500.000	5.500.000	
Vorsch./Verw.			
Einnahmen			
Ausgaben			
Ruchmäßiger			

0

Kassenbestand

Rücklagenzuführung Kassenausgaberest

Rücklagenzuführungen sind kassenmäßige Vorgänge, die Sollanordnungen voraussetzen und Buchungen (Abschlussbuchungen) erforderlich machen

Nachweis der istmäßigen Vollziehung im Zeit- und im Sachbuch

Der auszuweisende Kassenbestand wird entsprechend vermindert (tatsächliche Überweisung auf z.B. Festgeld)

Kann eine angeordnete Zuführung an die allgemeine Rücklage aus Liquiditätsgründen im Haushaltsjahr nicht vollzogen werden, ist ein Kassenausgaberest auszuweisen

Beispiel Zuführung und Entnahme im Folgejahr

besteht der Sollüberschuss hauptsächlich aus <u>Haushaltseinnahmeresten</u> und <u>Kasseneinnahmeresten</u> können dem Kassenbestand ist-mäßig keine Mittel entzogen werden

Zuführung zur allgemeinen Rücklage im <u>alten Jahr</u> und **gleichzeitige** Rücklagenentnahme im <u>neuen</u> <u>Jahr</u>(sofortige Ergebnisverbesserung im neuen Jahr)

Buchung der beiden Anordnungen im Ist mittels Verrechnung, der Kassenbestand wird dadurch nicht verändert

Kassenmäßiger Abschluss (altes Haushaltsjahr)

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verw.Haush.			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	
	(inkl. Zuführung zu	ım Vermögensh. 1,0 Mio €)	
Verm.Haush.			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	
	(inkl. Zuführung z	zur allg. Rücklage 0,5 Mio €)
Vorsch./Verw.			
Einnahmen			
Ausgaben			

Buchmäßiger Kassenbestand

-500.000

Beispiel Zuführung und Entnahme zur Kassenbestandsverstärkung

Können dem Kassenbestand ist-mäßig keine Mittel entzogen werden, kommt auch eine Buchung auf ein Verwahrgeldkonto in Betracht

Der Sollüberschuss wird dem Haushalt entzogen und als Kassenbestandsverstärkung im Verwahrgeld geführt (im Zeitbuch und im Verwahrbuch in Einnahme zu buchen, §§ 65 und 67 KommHV-K)

Der Kassenbestand wird dadurch nicht verändert

Zuführung und Entnahme zur Kassenbestandsverstärkung

	Soll €	lst €	Kassenreste €
Verw.Haush.			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	
•	(inkl. Zuführung zu	m Vermögh. 1,0 Mio €)	
Verm.Haush.			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	
_	(inkl. Zuführung zu	ır allg. Rücklage 0,5 Mio	€)
Vorsch./Verw.			
Einnahmen	500.000	500.000 (Kas	senbestandsverstärkung)
Ausgaben			
Duchmäßigar			
Buchmäßiger Kassenbestand		0	

Beispiel mit HAR, HER, KER

	Soll €	lst €	H-reste €	Kassenreste €
Verw.Haush.				
Einnahmen	10.000.000	9.500.000		500.000
Ausgaben	9.000.000	9.000.000		
_				
Verm.Haush.				
Einnahmen	4.000.000	4.000.000	1.000.000	(HER)
Ausgaben	2.500.000	2.500.000	3.000.000	(HAR)
Managh /Manag				
Vorsch./Verw.				
Einnahmen				
Ausgaben				
D ab = 0 :				
Buchmäßiger				
Kassenbestand		2000.000		

Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen + neue HER - Abgang alte HER - Abgang alte HER	10.000.000	4.000.000 1.000.000
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben + neue HAR - Abgang alte HAR - Abgang alte KAR	9.000.000	2.500.000 3.000.000
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

Kassenmäßiger Abschluss nach Abschlussbuchungen

	Soll €	Ist €	H-reste €	Kassenreste €
Verw.Haush.				
Einnahmen	10.000.000	9.500.000		500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000		
Verm.Haush.				
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	1.000.000	(HER)
Ausgaben	3.000.000	3.000.000	3.000.000	(HAR)
Vorsch./Verw.				
Einnahmen				
Ausgaben				
Buchmäßiger				
Kassenbestand		1.500.000		

Verprobung

Zusammenhang der Sollrechung mit der Kassenrechnung:

Die vorhandenen Kassenistbestände zuzüglich Kassen- und Haushaltseinnahmereste (KER, HER)

müssen

die vorhandenen Kassenfehlbeträge und Kassen- und Haushaltsausgabereste decken

Verprobung

Das ergibt folgende Rechnung:

```
Kassenbestand + KER + HER ./.
```

Kassenfehlbetrag + KAR + HAR

ergibt bei ausgeglichenem Sollergebnis (inklusive Sollüberschuss) = 0 bei nicht ausgeglichenem Sollergebnis = Sollfehlbetrag

Verprobung Beispiel mit HAR, HER, KER

```
Kassenbestand + KER + HER

1,500.000 € 500.000 € 1.000.000 €

./.

Kassenfehlbetrag + KAR + HAR

-- -- 3.000.000 €

= 0
```

Sollfehlbetrag

Soll-Mehr-Ausgaben des Vermögenshaushalts = Soll-Fehlbetrag

Ein Soll-Fehlbetrag ist in der Regel sofort durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Buchung HHSt 91.310

Ist dies nicht möglich, Übertragung als Einnahmerückstellung im folgenden Jahr, Eintrag eines KER bei HHSt 92.392

Sollfehlbetrag

Spätestens im zweiten Haushaltsjahr ist der Fehlbetrag im Haushaltsplan zu veranschlagen (§ 23 KommHV-K)

Buchungen:

HHSt 92.392 nur Ist-Einnahme

HHSt 92.992 Soll- und Ist-Ausgabe

Der Ausgleich des Fehlbetrages kann auch bereits im nächsten Haushaltsjahr durch Mehr-einnahmen bzw. Ausgabekürzungen erfolgen.

Haushaltsausgabereste

- Im Vermögenshaushalt Übertragbarkeit kraft Gesetz (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) übertragbar bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung
- Im Verwaltungshaushalt Haushaltsvermerk erforderlich (§ 19 Abs. 2 KommHV-K) nur einmal übertragbar

Haushaltseinnahmereste

- Nur im Vermögenshaushalt
- Für Kredite (nicht innere Darlehen)
- Für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge = Gruppen 35 und 36 KommGrPl)
- Soweit der Eingang im folgenden Jahr gesichert ist
- Übertragung nur ein Jahr möglich, bei Krediten bis Ende Finanzplanungszeitraum

Gestaltung Ergebnis: ohne Haushaltsausgabereste

- Einsparungen bei laufenden Mitteln bzw. Abgänge bei Resten aus Vorjahren, die beide das Sollergebnis des laufenden Jahres verbessern
- Damit leichterer Haushaltsausgleich
- Verschiebung von Ausgaben auf ein Nachjahr
- Verminderung der Mittelbindungen und damit auch Verringerung des Kassenbestandes

Gestaltung Ergebnis: mit Haushaltsausgaberesten

- Belastung des abgelaufenen Haushaltsjahres
- Reduzierung der Belastung kommender Haushaltsjahre, da künftige Ausgabeermächtigungen bereits jetzt gedeckt werden
- Mangelnde Transparenz
- Mittelbindungen, die eine unerwünscht hohe Liquidität der Kasse zur Folge haben können

Gestaltung Ergebnis: mit Haushaltseinnahmeresten

- Verbesserung des Einnahmensolls des laufenden Haushaltsjahres (fiktive Solleinnahmen)
- Ausgaben des Haushaltsjahres werden mit Mitteln des kommenden Jahres finanziert
- Voraussetzungen des § 27 KommHV-K gelten als erfüllt (Bereitstellung Deckungsmitteln)
- Unter Umständen Vorfinanzierung durch Kassenkredite erforderlich

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die Bildung von Sonderücklagen ist in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben (§ 20 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 KommHV-K):

- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Einnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierten Investitionsaufwand entfallen
- Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben.

Negativzuführungen

VV Nr. 4 zu § 20 KommHV:

Abgaberechtlich sind Gebührenmindereinnahmen mit späteren Mehreinnahmen auszugleichen. Haushaltsrechtlich können daher auch negative Zuführungsbeträge zur entsprechenden Sonderrücklage entstehen.

Verfahren bei nicht verbrauchten zweckgebundene Einnahmen

Bildung eines Haushaltsausgaberestes bis zur Höhe des Ansatzes bei der zugehörigen Ausgabehaushaltsstelle (Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich zweckgebundener Mehreinnahmen, die den Ansatz erhöhen).

Alternativ: Rotabsetzung in den Büchern des laufenden Haushaltsjahres und erneute Vereinnahmung in den Büchern des neuen Haushaltsjahres.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!